



Route des Cliniques 17
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 1^{er} juillet 2009

An die regionalen Sozialdienste SHG

AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tél. 026 / 305 29 92
Fax 026 / 305 29 85
E-mail sasoc@fr.ch
Site www.admin.fr.ch/sasoc

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)
Postcheckkonto

N° du dossier / Aktenheft Nr. art. 8d-soziale finanzielle Betreuung.doc/FM/sf

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref.

Soziale und finanzielle Betreuung der unter Art. 8 SHG fallenden Personen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erinnern Sie an die folgende Vorgehensweise :

1. **Kompetenzverteilung zwischen Staat und Gemeinden :**
Art. 8 : "Der Kanton entscheidet über die Gewährung von Sozialhilfe an :
b) Personen, die vorübergehend im Kanton sind oder sich hier aufhalten;
c) Personen ohne festen Wohnsitz;"
2. **Art. 2 Abs. 1 :** "Wer Sozialhilfe beziehen möchte, muss sich an den Sozialdienst wenden, zu dem seine Wohn-oder Aufenthaltsgemeinde gehört."
3. **Art. 18 Abs. 2 Bst. c :** "Der Sozialdienst entscheidet in Notfällen über die Gewährung einer begrenzten materiellen Hilfe und unterbreitet seinen Entscheid der zuständigen Behörde zur Genehmigung."
4. **Art. 18 Abs. 2 Bst. b :** "Der Sozialdienst leistet den Personen nach den Artikeln 7 und 8 die persönliche Hilfe und die materielle Hilfe ; die Gesuche um materielle Hilfe unterbreitet er vorgängig der Sozialkommission oder dem kantonalen Sozialdienst;"
5. **Art. 21 Abs. 2 :** "Der kantonale Sozialdienst entscheidet über die materielle Hilfe nach Artikel 8 und über deren Rückerstattung."
6. **Art. 33 :** "Die Kosten für die materielle Hilfe nach Artikel 8 und für die materielle Hilfe, die den Freiburger Bürgern mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland gewährt wurde, werden vom Kanton übernommen, sofern das Bundesrecht und internationale Vereinbarungen nicht etwas anderes vorsehen."
7. **Art. 21 Abs. 3 :** "Der kantonale Sozialdienst erstattet den Sozialdienste die materielle Hilfe zurück, die zu Lasten des Kantons geht."

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, und wir verbleiben mit freundlichen Grüssen.

François Mollard
Der Dienstchef